



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 5 1 - 0 0 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII/51

Ganztägig arbeitende Schulen; Anträge Schuljahr 2018/19

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 19.09.2017 und ergänzendem Schreiben vom 25.10.2017 werden der LH Wiesbaden als Schulträger Stellen und Mittel zum Ausbau von ganztägigen Angeboten für das Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die dem Schulträger vorliegenden offenen Anträge zur Erweiterung der ganztägigen Angebote in das Landesprogramm aufzunehmen.

Anlage: Schreiben HKM vom 25.10.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Zeit 35 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes sind. Dazu kommen 4 Grundschulen im Pakt für den Nachmittag.
 - 1.2 dass mit Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 19.09.2017 neben der Aufforderung zur Teilnahme am Pakt für den Nachmittag im Grundschulbereich auch der Ausbau von ganztägigen Angeboten an weiterführenden Schulen grundsätzlich ermöglicht wurde.
 - 1.3 dass mit ergänzendem Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 25.10.2017 eine konkrete Aufforderung zu Vorschlägen zum Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen erfolgte, unter Ankündigung von entsprechenden Landesressourcen.
 - 1.4 dass Dezernat VII/51 die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Anträge der Schulen zur Fristwahrung über das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises dem Kultusministerium im Rahmen einer formalen Antragstellung vorgelegt hat.
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. die von Dezernat VII/51 vorgenommene fristgerechte Weiterleitung der Anträge an das Hessische Kultusministerium wird bestätigt.
 - 2.2. dass unter der Voraussetzung einer Anpassung der Landesressource auf 100% an der Ludwig-Beck-Schule im Pakt für den Nachmittag auf den Elternbeitrag von 30 € im Modul 1 (bis 14.30 Uhr) verzichtet werden kann. Der Elternbeitrag im Modul 2 (14.30 Uhr inkl. 9 Wochen Ferienbetreuung) reduziert sich auf 37.50 €. Der entsprechende Beschlusspunkt aus der SV 16-V-40-0019 wird damit an dieser Schule nicht mehr umgesetzt.

Schule	Schulform	Profil GT aktuell	Profil GT beantragt	Stellen derzeit	Stellen Antrag
Blücherschule	Grundschule	3	3	5,95	1
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	IGS	1	2	2,5	1
Ludwig-Beck-Schule	Grundschule	PfdN	PfdN/ Erweiterung	2,18	1,5
Ludwig-Beck-Schule Koordinierungsstelle (1 Stelle/6 Monate zur Vorbereitung)					23.000 €

D Begründung:

Die Kontinuität im Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird sichergestellt. Zu beachten ist allerdings, dass zum Schuljahr 2018/19 nicht die gesamte zur Verfügung stehende Landesressource in Anspruch genommen wird. Dies liegt zum einen an der zögerlichen Teilnahme weiterer Grundschulen am Pakt für den Nachmittag bzw. am Ganztagsprofil 3 (siehe dazu auch Bericht zur Pilotphase Pakt für den Nachmittag; SV 17-V-51-0038). Zum anderen sind die aktuellen Entwicklungsmöglichkeiten an den weiterführenden Schulen ausgeschöpft, es liegen keine Anträge vor. Sei es, weil die konzeptionellen Voraussetzungen fehlen, sei es weil räumlich/bauliche Rahmenbedingungen nicht gegeben sind.

Die Schulen im Einzelnen:

Grundschulen; Erweiterungen im Profil und Pakt für den Nachmittag

Die **Blücherschule** hat eine Ressourcenerweiterung um eine Stelle (in Mitteln) im Profil 3 beantragt. Damit wird sichergestellt, dass das bestehende Ganztagskonzept weitergeführt und ausgebaut werden kann, hier insbesondere sozialpädagogische Angebote und die Ferienbetreuung. Die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen an der Blücherschule werden nicht nur zur Unterstützung in der inklusiven Beschulung, bei Gesprächen und Vorgängen mit dem Jugendamt und Beratungszentren, zur Beratung und Unterstützung in der Eltern- und Kollegenarbeit sondern auch für das Fach „Soziales, gewaltfreies Lernen“ eingesetzt. Darüber hinaus ist es besonders für die Kinder und Eltern wichtig, ein verlässliches und pädagogisches Betreuungsangebot sowohl in den Ferien als auch vor und nach dem Unterricht sowie in der Kinderzeit (Zeit zwischen schulischen Vor- und Nachmittagsangeboten) zu erhalten.

Die Stadt Wiesbaden hat dafür in den letzten sechs Jahren städtische Ressourcen zur Verfügung gestellt (Zuschuss für eine Soz.Päd.Stelle/Vollzeitäquivalent). Diese Mittel waren ausdrücklich beschränkt auf den Zeitraum bis zur vollständigen Umsetzung des Ganztags an der Blücherschule, der nun mit dem Profil 3 gegeben ist. Mit der zusätzlichen Landesressource kann der städtische Zuschuss kompensiert und der jetzige Status aufrechterhalten werden.

Für die **Ludwig-Beck-Schule** wurde beim HKM eine Erhöhung der Landesressource auf 100% beantragt (bisherige Ressource ausreichend für ca. 60% aller SuS). Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann dann auf Elternbeiträge bis 14.30 Uhr verzichten. Die grundsätzlichen Absprachen resultieren aus einer Vereinbarung zwischen Kultusminister und Sozialdezernent.

Ab dem Schuljahr 2018/19 startet mindestens eine 1. Klasse in einer gebundenen (für alle SuS verpflichtenden) Form bis 14.30 Uhr, pro Schuljahr kommt dann ein weiterer Jahrgang dazu. Jeweils eine Klasse pro Jahrgang bietet kein Paktangebot an, damit wird eine Wahlmöglichkeit der Eltern sichergestellt. In der Endstufe ist dann ein Jahrgang gebunden, ein Jahrgang freiwillig (Teilgebundenheit).

Mit der zusätzlichen Ressource und dem Verzicht auf Elternbeiträge wird neben einer noch größeren Akzeptanz auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung schulischer Konzepte in Richtung Rhythmisierung, Lernzeiten usw. erwartet. Hierfür ist eine (Teil-) Gebundenheit wichtige Voraussetzung.

Zur Vorbereitung und anstehenden Konzepterweiterung wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 23.000 € für ein halbes Jahr beantragt. Dieser ist nötig, da hierfür im regulären Schulbetrieb ohne eine entsprechende Kompensation keine Zeit bleibt.

Weiterführende Schulen; Profilwechsel

Die **Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule** hat einen Profilwechsel von 1 nach 2 beantragt. Die inhaltlichen und konzeptionellen Voraussetzungen sind gegeben. Durch die aktuell laufende Erweiterung der Mensa werden die Rahmenbedingungen für das Mittagessen als wesentlicher Baustein des pädagogischen Konzeptes weiter verbessert. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt ist für den Profilwechsel eine weitere Stelle notwendig.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit dem Ganztagschulprogramm 2018/2019 legt die Landesregierung den Schwerpunkt zwar weiterhin auf den Ausbau der quantitativen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Angebote an Grundschulen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag. Darüber hinaus wird jedoch der Schulträger aufgefordert, Vorschläge auch zum weiteren Ausbau der ganztägigen Angebote an weiterführenden Schulen vorzulegen. Dies ist sehr im Sinne der Schulentwicklungsplanung der LH Wiesbaden. Im Interesse der Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes der jeweiligen Schulen können nun offene Anträge von weiterführenden Schulen umgesetzt und die Angebote den Notwendigkeiten vor Ort angepasst werden.

Die Schulen, die mit Beschlusspunkt 2 in eine Erweiterung ihres bisherigen Profils einsteigen, orientieren sich mit ihrem Antrag und ihrem pädagogischen Konzept an den Qualitätskriterien der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hessisches Schulgesetz.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. März 2018

5109 Klump (22 12 kl)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(42 61 bu)

Manjura
Stadtrat